

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das  
 Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
 Jugend  
 Stubenring 1  
 1011 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17108/009-2009  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
 der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
BMWA-91.530/0094-I/1a/2008	Dr. Klaus Heissenberger	12095		03. März 2009

Betrifft  
 Bundesgesetz, mit dem das Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz und das  
 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2009 beschlossen, zum Entwurf  
 eines Bundesgesetzes, mit dem das Abschluss-Qualitätssicherungsgesetz und das  
 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

**1. Zu § 27 Abs. 1:**

Die Formulierung „für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften gelten die  
 relevanten Bestimmungen“ ist sehr unbestimmt. Im Hinblick auf Art. 18 B-VG sollte  
 eine Überarbeitung erfolgen.

**2. Zu § 27 Abs. 3:**

Es fällt auf, dass der Strafraumen von Euro 5.000 bis Euro 50.000 festgesetzt ist. Bei  
 einem derartig hohen Strafraumen wäre zumindest die Höhe der Ersatzfreiheitsstrafe  
 festzulegen, da ohne eine derartige Bestimmung das Höchstmaß lediglich zwei  
 Wochen betragen darf und dies in einem Missverhältnis zur Geldstrafe steht.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr; St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3 - Mistelbach  
**Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre**  
**Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung**  
 Telefax (02742) 9005/13610 - E-Mail post.lad1@noel.gv.at – Internet <http://www.noel.gv.at>  
 DVR: 0059986

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

**1. An das Präsidium des Nationalrates,**

-----

2. An das Präsidium des Bundesrates
3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann